

Protokoll:

Zu diesem Punkt hat von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr eine Begehung vor Ort stattgefunden. Rm Baum möchte wissen, ob das Schreiben von Herrn Weske durch die Verwaltung auch im Vorfeld eingehend geprüft worden sei. Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die Verwaltung nur solche Punkte prüfe, die auch die Genehmigungsentscheidung selbst betreffen. Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann erklärt 61/Herr Wittgens, dass im Bereich des Vorhabens bereits vergleichbare Befreiungen erteilt worden seien. Auf Nachfrage von Rm Bohn, ob durch das Bauvorhaben der Passivhausstandard des Nachbargebäudes negativ beeinträchtigt werde, erklärt 61/Herr Wittgens, dass durch das Neubauvorhaben die Beeinträchtigung des Passivhausstandards des Nachbargebäudes als vertretbar angesehen werde. Die Verwaltung könne nur die Antragsunterlagen bescheiden, die auch durch den Bauherrn eingereicht werden. Eine Verpflichtung zur Einhaltung des Passivhausstandards liege nicht vor.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig mit einer Stimmenthaltung zu.